

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 16. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 673979
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BVE – Betrieb und Wartung der ICT-Grundversorgung; Verpflichtungskredit 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzierung der ICT-Ausgaben	2
4	Art der Ausgaben.....	2
5	ICT-Strategie der BVE.....	3
6	Ausgaben 2018 für ICT-Grundversorgung der BVE	3
6.1	Gesamtkosten	3
6.2	Die einzelnen Kostenpositionen.....	3
6.3	Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT	4
7	Auswirkungen einer Nichtgenehmigung.....	4
8	Informationssicherheit und Datenschutz.....	4
9	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	4
10	Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum.....	4
11	Antrag.....	4



1 Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat den vorliegenden Verpflichtungskredit von **CHF 1'273'000.--** für den Betrieb und die Wartung der eigenen ICT-Grundversorgung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) im Jahre 2018. Es handelt sich um neue, wiederkehrende Ausgaben.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, ORG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 6 Bst. f
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff. insbesondere Art. 146

3 Finanzierung der ICT-Ausgaben

Die Finanzierung von ICT-Ausgaben ist mit der Umsetzung von IT@BE in einer Übergangsphase. Gemäss Ziffer 1.3.6.3 des Handbuchs Rechnungswesen - Ausgaben / Ausgabenbewilligungen sind die ICT-Ausgaben der BVE während dieser Phase wie folgt zu beantragen:

- Für die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der noch bei der BVE verbleibenden Grundversorgung wird jährlich ein Kredit für wiederkehrende, neue Ausgaben beantragt.
- Für die Ausgaben für den Betrieb und die Wartung sowie die Weiterentwicklung der Konzern- und Fachapplikationen der BVE wird ein dreijähriger Rahmenkredit für die Jahre 2018–2020 beantragt.
- Für die Ausgaben für die im Rahmen der Grundversorgung beim Amt für Informatik und Organisation zu beziehenden Leistungen beantragt die Finanzdirektion bzw. das Amt für Informatik und Organisation einen jährlichen Kredit für die gesamte Kantonsverwaltung.
- Für Grossprojekte mit einmaligen Ausgaben über CHF 2 Mio. oder wiederkehrenden Ausgaben über CHF 400'000.--, die zudem entweder länger als vier Jahre dauern, mehrere Direktionen wesentlich betreffen oder von besonderer politischer Bedeutung sind, sind gemäss Ziffer 1.3.6.2 des Handbuchs Rechnungswesen - Ausgaben / Ausgabenbewilligungen projektbezogen Einzelkredite im Grossen Rat zu beantragen.

Beim vorliegenden Verpflichtungskredit handelt es sich um die Ausgaben für die Teile der Grundversorgung, die zurzeit in der Zuständigkeit der BVE verbleiben.

4 Art der Ausgaben

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und 48 Abs. 1 FLG.

5 ICT-Strategie der BVE

Die BVE ist zuständig für die Umsetzung sämtlicher kantonaler Aufgaben in den Bereichen Strassenbau und -unterhalt, Hochwasserschutz, Grundstücke und Gebäude, Energie, Wasser, Umwelt, Verkehr und Mobilität, Karten, Geoinformation und Vermessung. Die ICT ist dafür ein unverzichtbares Hilfsmittel. Sie soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BVE bei deren Aufgabenerfüllung wirksam unterstützen, externen Nutzerinnen und Nutzern transparente und zeitnahe Informationen liefern und eine sachgerechte Kommunikation mit der BVE ermöglichen. Dabei berücksichtigt sie die Vorgaben der ICT-Strategie des Kantons Bern, die eine zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben vorschreibt.

6 Ausgaben 2018 für ICT-Grundversorgung der BVE

6.1 Gesamtkosten

Gesamtkosten Betrieb und Wartung ICT Grundversorgung 2018 CHF 1'273'000.00
(ohne Reserven)

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme CHF 1'273'000.00
gemäss Art. 141 ff. FLV

Zu bewilligender Kredit CHF 1'273'000.00

6.2 Die einzelnen Kostenpositionen

Position	Gegenstand	Kostenart	pro Position	pro Bereich
Server, Systeme, Terminalserver, Rechenzentrum				748'000.00
Aus- und Weiterbildung Personal Informatik	Basisausbildung Lernende Mediamatik, Standard ICT Kurse für die Mitarbeitenden	Weiterbildung	90'000.00	
Standardapplikationen	Betrieb, Support und Wartung der directionsübergreifenden Applikationen wie z.B. Office und DMS, Servicenow, ORACLE Service und Lizenzen ausserhalb des MS Enterprise Agreement KAIO	Wartung	115'000.00	
		Betrieb	403'000.00	
Leistungen Rechenzentrum BEDAG	Housing der Middleware-Infrastruktur, Betrieb und Support der Datenbankinfrastruktur	Betrieb	140'000.00	
Storage (Datenspeicherung)	Betrieb, Wartung und Erhalt der Datenspeicherungsinfrastruktur inkl. Backupsysteme	Wartung	85'000.00	85'000.00
Print-, Kopier- und Scanservices BVE (ausserhalb des GGV)	Betrieb, Wartung und Verbrauchsmaterial der Hausdruckerei	Betrieb	100'000.00	100'000.00
Betriebs- und Service-Desk-Unterstützung	First Level Support durch BEDAG sowie 3rd Level Support durch externe Lieferanten für Anwender/innen	Betrieb	260'000.00	260'000.00
Kommunikation	Telefonkosten und Anbindung von Laptops an das Mobilnetz	Betrieb	80'000.00	80'000.00
Grundversorgung				1'273'000.00

6.3 Abgrenzung von anderen Ausgaben für die ICT

Der vorliegende Kredit umfasst sämtliche Ausgaben für den von der BVE selbst sichergestellten Betrieb und die Wartung der ICT-Grundversorgung für das Jahr 2018. Nicht enthalten sind Ausgaben für den Betrieb und die Wartung der Fachapplikationen, neue ICT-Projekte und die Weiterentwicklung bestehender Fachapplikationen. Nicht enthalten sind zudem die Ausgaben für die Teile der Grundversorgung, die beim Amt für Informatik und Organisation bezogen werden.

7 Auswirkungen einer Nichtgenehmigung

In dem Umfang, in dem hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt würden, könnten Leistungen der ICT-Grundversorgung der BVE nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hätte zur Folge, dass auch die damit unterstützten Aufgaben der BVE nicht oder nur beschränkt erfüllt werden könnten, weil für den Betrieb keine neuen Verträge mit den Lieferanten möglich wären.

8 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme vom IT-Sicherheitsbeauftragten des Kantons und gegebenenfalls im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes¹ vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

9 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000.-- eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten, oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

10 Auswirkungen des Geschäfts auf Personal, ICT und Raum

Die Vorlage hat keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, den Raum, die Gemeinden, die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

11 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf

¹ Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)